

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 6171/2020

Statteggerstraße

Ausbau einer Bushaltestelle

Unentgeltliche Übertragung vom Öffentlichen

Gut der Stadt Graz zweier insgesamt 13 m²

großen Teilflächen der Gdst. Nr. 103/5 und

103/6, beide EZ 50000, KG Andritz in das

Öffentliche Gut des Land Steiermark

Bearbeiter: Mag. Daniela Dreitler-Köhler
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus

BerichterstellerIn:

SKIN Mag. a. Parlovic-Meixner

Graz, 18.06.2020

Im Zuge der Adaptierung von Regionalbushaltestellen wurde in der Statteggerstraße die Bushaltestelle „Pflegeheim“ vom Land Steiermark neu errichtet und ausgebaut. Da die Statteggerstraße eine Landesstraße ist, sollen aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht zwei Teilflächen vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung, übertragen werden.

Um den vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Robert Kusterer errichteten Teilungsplan mit der GZ: 2018-01-114 grundbücherlich durchführen zu können, ist es nun notwendig, eine ca. 9 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 103/5, EZ 50000, KG Andritz, (Trennstück Nr. 1) sowie eine ca. 4 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 103/6, EZ 50000, KG Andritz (Trennstück Nr. 6) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz aufzulassen und in das Eigentum des Landes Steiermark zu übertragen.

Die gegenständlichen Teilflächen sind als öffentliche Verkehrsfläche ausgebaut und laut dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als WA 0,3 – 0,6 ausgewiesen.

Für die Auflassung der insgesamt ca. 13 m² großen Teilflächen der Grundstücke Nr. 103/5 und Nr. 103/6, je EZ 50000, KG Andritz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

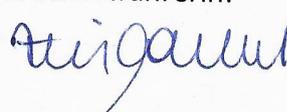
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 97/2019, beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 9 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 103/5, sowie einer ca. 4 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 103/6, beide EZ 50000, KG Andritz aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark beauftragt.

Anlagen: Teilungsplan GZ 2018-01-114

Der Bearbeiter: Mag. Daniela Dreitler-Köhrer (elektronisch unterschrieben)		Der Abteilungsvorstand: Mag. Matthias Eder (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 18. Juni 2020

Die Schriftführerin: 	Der/die Vorsitzende: 
---	--

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 18.6.2020.....

Der/die Schriftführerin:



GZ	2018-01-114
Kat.Gem.	63108 Andritz
Gerichtsbez.	Graz-Ost
Verm.Amt	Graz
Maßstab	1 : 500

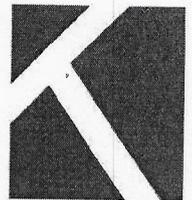


Dipl.-Ing. Robert Kusterer

Staatl. bef. und beeid.
Ingenieurkonsultent für Vermessungswesen
Am Hüttenbrenneranger 11/5, 8045 Graz-Andritz

Mobil: 0664 23 13 345
vermessung@kusterer.at

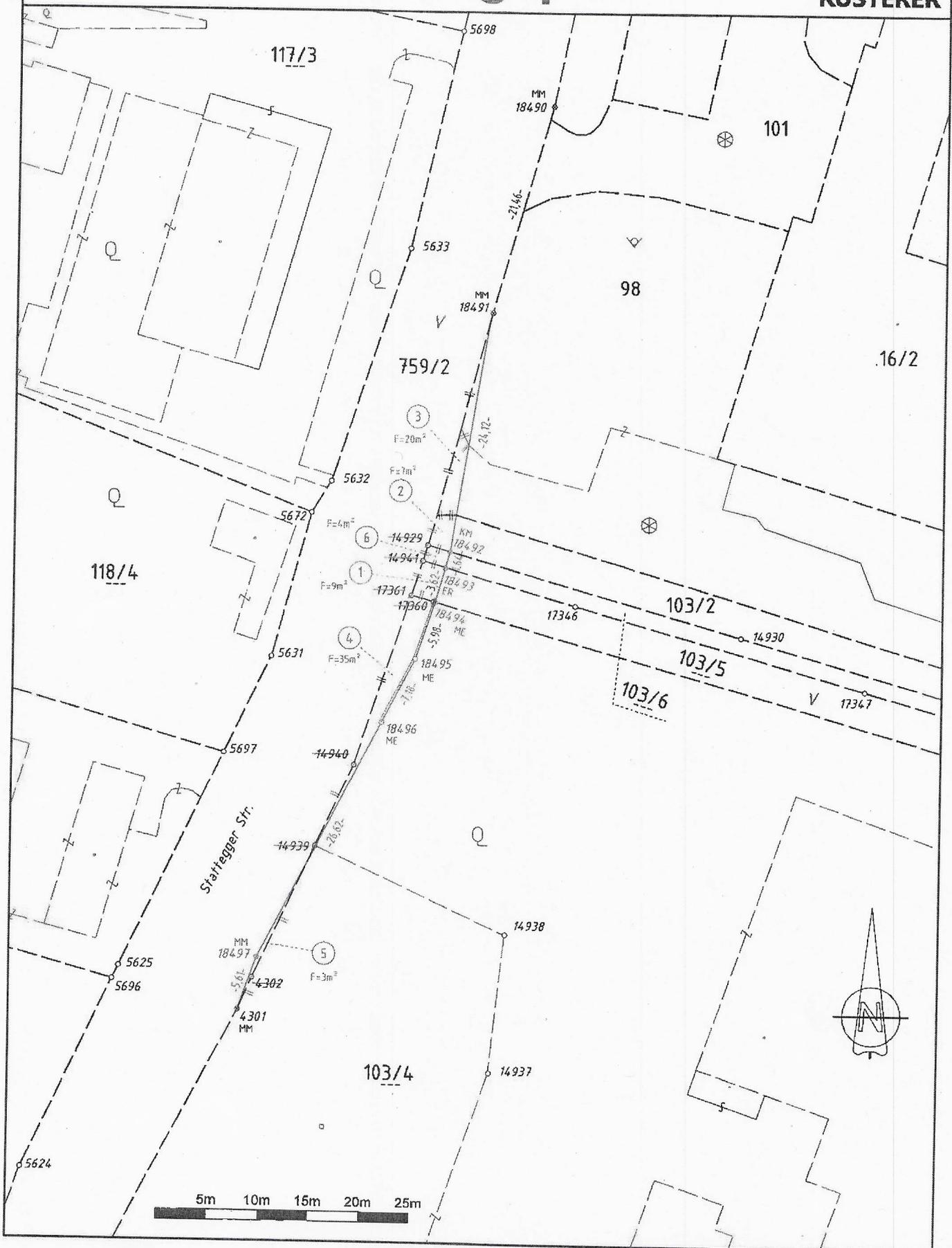
www.kusterer.at



VERMESSUNG
KUSTERER

Vermessungsdatum 18.07.2018
Plandatum 14.08.2018

Teilungsplan



	Signiert von	Dreitler-Köhrer Daniela
	Zertifikat	CN=Dreitler-Köhrer Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-26T11:18:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-28T10:12:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-05-29T08:45:10+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-06-03T10:35:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.